

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 93=113 (1947)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Zeitschriften

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- Oblt. der Infanterie *Adolf Guggisberg*, geb. 1920, Füs. Kp. III/24, verstorben am 20. Juli in Biel.
- Oblt. *Paul Müller*, geb. 1912, Geb. Füs. Kp. II/110, verstorben am 27. Juli in Thun.
- Major *Karl Wyss*, geb. 1909, Pilotenkorps, verstorben am 31. Juli in Payerne.
- Oblt. *Walter Nussbaum*, geb. 1892, HD. Bew. Kp. 24, verstorben am 1. August in Bowil.
- Hptm. der Infanterie *Robert Schnellmann*, geb. 1891, Platzkdo. Lachen, verstorben am 2. August in Lachen.
- Major der Infanterie *Alfred Rutz*, geb. 1899, Kdt. Ter. Bat. 131, verstorben am 5. August in St. Gallen.
- Lt. der Infanterie *Hans Breiter*, geb. 1919, Geb. Füs. Kp. III/28, verstorben am 10. August in St. Gallen.
- Major *Edmond Bernel*, geb. 1894, Platzkdt. von Delsberg, verstorben am 4. September in Delsberg.
- Oberst der Infanterie *Gustav Däniker*, geb. 1896, verstorben am 14. September in Kilchberg.
- Oberst der Artillerie *Ernst Dübi*, geb. 1884, verstorben am 16. September in Solothurn.
- Oblt. *Hugo Haas*, geb. 1893, Armeewetterwarte, verstorben am 26. September in Bern.

## ZEITSCHRIFTEN

---

### Schweiz

*Revue Militaire Suisse*. Juli 1947.

In der zweiten Fortsetzung seines Artikels über Fragen der Ausbildung behandelt Oberstlt. Nicolas die ihm als Instruktionsoffizier begreiflicherweise besonders am Herzen liegende Grundausbildung. Nach seiner Meinung war das «Schenken» des Abverdienenens im vergangenen Aktivdienst ein Fehler, der sich fast überall nachteilig auswirkte. Ebenso unrichtig sei auch die Uebertragung von Bat.- und Rgt.-Kommandostellen an Offiziere aus andern Waffengattungen gewesen, da sie von der Infanterie nur allgemeine taktische Grundsätze verstanden hätten. Die Nachgiebigkeit hoher und höchster Kommandanten der Armee in diesem Punkt würde sich im Kriegsfall verhängnisvoll ausgewirkt haben. Wohl die am wenigsten befriedigende Erscheinung auf dem Gebiet der Ausbildung sei im vergangenen Aktivdienst aber das Auseinanderklaffen von Rekruten- und Kaderinstruktion einerseits und der Ausbildung der Feldtruppe andererseits gewesen. Oberstlt. Nicolas beleuchtet sie vom Standpunkt des Instruktionsoffiziers aus und es muss ihm wohl in mancher Hinsicht Recht gegeben werden, so, wenn er die Ursache hauptsächlich im Fehlen einer eigentlichen Aktivdienstenerfahrung bei den jungen Instruktionsoffizieren sieht, die fast stets in Schulen und Kursen Dienst leisten mussten und deshalb zu konservativem Eigenleben neigten. Und es ist natürlich auch richtig, wenn er darauf hinweist, dass eine wirkliche Fortbildung der Ausbildung in den Schulen wegen der zu knappen Zeit nicht erfolgen konnte. Aber ein mindestens so grosser Einfluss ist doch auch dem konservativen Geist zuzuschreiben, der bei gewissen Spitzen der Ausbildungspyramide herrschte, ein Geist, der sich darum halten konnte, weil vor dem Krieg keine das ganze, die Feldtruppen und die in Ausbildung begriffenen Soldaten zusammenfassende Kommandostelle vorhanden

war und während des Aktivdienstes der Oberbefehlshaber allein bei seiner grossen Belastung mit andern Dingen diese Funktion auch nicht richtig ausüben konnte. Hier wird sich, nachdem der Armeeeinspektor beseitigt wurde, in Zukunft kaum viel ändern! Das ist umso bedauerlicher, als nun wieder die Hauptarbeit der Ausbildung in den Schulen und Kursen geleistet wird. In seinem Artikel über die psychologische Kriegführung würdigt Oblt. Wüst vor allem die Verdienste und die Sehergabe von Oberst Feyler, dem frühern Redaktor der Revue Militaire, welcher auf die zunehmende Bedeutung der Propaganda schon während des ersten Weltkrieges hingewiesen hat. Der Verfasser verfolgt weiter die Entwicklung bis zum zweiten Krieg und befasst sich mit Ludendorff und Lenin. — Die Nummer enthält sodann einen bereits in der ASMZ erschienenen Aufsatz von Oberst Perret über die Bewertung von Nachrichten, einen interessanten Artikel über die Geschichte der Befestigungen von St. Maurice von Major Renaud und recht gut verständliche Erläuterungen von Dr. Sandoz zum Penicillin.

Hptm. G. Wüst

### *Der Fourier.*

Im Zusammenhang mit dem in dieser Nummer der ASMZ. veröffentlichten Artikel von Hptm. i. Gst. Comtesse über das Thema «Der Kommandant und seine Dienstchefs» interessieren zweifellos einige weitere Abhandlungen im «Fourier». Es ist verdienstlich, dass sich dieses Fachorgan der Quartiermeister und Fouriere mit grundsätzlichen Problemen ihres Dienstzweiges befasst. Aufschlussreich ist insbesondere im Septemberheft ein Artikel des Redaktors, Major Adolf Lehmann, der im Anschluss an den Meyerhofer-Prozess die Frage behandelt: «Ist Visum Verantwortung?» Er verweist vorerst auf die Sachverständigen-Darlegungen der Obersten Merkli und Bieler, die die Auffassung vertraten, «mit dem Visum sei vom Visierenden die Verantwortlichkeit für die materielle Richtigkeit der Rechnung übernommen worden. Wer die Kontrolle andern Funktionären übertrage, sei für deren zuverlässige Arbeit verantwortlich. Jeder Rechnungsführer der Armee sei nach den bestehenden Vorschriften verpflichtet, ohne dass ihm dies vom Kommandanten befohlen werde, von sich aus bei allen unterstellten Rechnungsführern Kassenrevisionen vorzunehmen und die Komptabilitäten vor der Weiterleitung zu überprüfen. Durch sein Visum übernehme der Rechnungsführer die Verantwortung für die formelle und materielle Richtigkeit.» Das Gericht hat bekanntlich das Visieren der Belege ohne genauere Prüfung als Nichtbefolgung von Dienstvorschriften qualifiziert und bestraft. Major Lehmann zieht einige persönliche Schlussfolgerungen, die es wert sind, auch von autoritativer Stelle diskutiert zu werden. Er vertritt die Auffassung, dass ein Kommandant, der die Generalrechnung visiere, nicht die volle Verantwortung für den Inhalt der ganzen in der Generalrechnung zusammengefassten Komptabilität übernehme. Er könne dies ja gar nicht, weil Belege vorlägen, deren materielle Richtigkeit der Kdt. nicht zu prüfen vermöge. Der Grundsatz «Visum ist Verantwortung» scheint Major Lehmann zu einfach und der Sachlage nicht voll gerecht zu werden. Ich bin der gleichen Ansicht und erachte es als notwendig, dass die zuständigen militärischen Stellen für eine eindeutige Abklärung der Verantwortung besorgt sind. Nicht einig gehe ich mit Major Lehmann, wo er die Auffassung vertritt, dass das Visum eines *fachtechnischen Befehls* des Kriegskommissärs oder Quartiermeisters nur beweise, dass der Kommandant den Befehl gesehen habe; eine Verantwortung übernehme der Kdt. damit nicht. Diese Auffassung ist nicht richtig. Der Kommandant bleibt für alles, was in seinem Kommandobereich befohlen wird, verantwortlich. Im Artikel von Hptm. Comtesse wird auf diese Tatsache ebenfalls mit Eindeutigkeit hingewiesen.

In einer wohl fundierten Artikelreihe des Mai-, Juni- und Juliheftes befasst sich Hptm. Schalcher mit der «Rechtlichen Bedeutung der Revisionsbemerkungen

des OKK.». Er kommt zu dem Schlusse, es handle sich, da das OKK. erstinstanzliche Militärverwaltungsbehörde in bezug auf das militärische Rechnungswesen sei, um erstinstanzliche Verwaltungsentscheide, die mit dem Rechtsmittel des Rekurses an die Rekurskommission des eidg. Militärdepartementes weitergezogen werden können. Hptm. Schalcher erwähnt dann noch die Möglichkeit des Wiedererwägungs- und Admittierungsgesuches und gibt in einem Anhang eine gute schematische Anleitung für das Vorgehen bei Eingang von Revisionsbemerkungen. Die Abhandlung verdient auch volle Beachtung aller Kommandanten. U.

## Vereinigte Staaten

### *Military Review.*

Mai 1947:

Von historischem Interesse ist die Wiedergabe eines aus englischer Quelle stammenden Aufsatzes über die deutschen Invasionspläne im Hochsommer 1940 gegen England (Operation «Seelöwe»). Es zeigt sich darin, welche grosse Gefahr diese Pläne für die englische Insel bedeutet haben; sie sind in erster Linie wegen der Niederlage der deutschen Luftwaffe in der Schlacht um England nicht zur Durchführung gekommen, bzw. bis zum Abschluss des Feldzuges gegen Russland aufgeschoben worden.

Juni 1947:

Im Vordergrund steht eine längere Darstellung von Fliegergeneral Carl Spaatz über die technische Entwicklung der Flugwaffe seit ihren Anfängen und über die Wandlungen in der Auffassung über die militärische Bedeutung der Flieger. Der Verfasser, der das Problem naturgemäss stark vom amerikanischen Gesichtspunkt aus sieht, legt dar, dass die Lehre von der kriegsentscheidenden Luftwaffe in Amerika schon längst verfochten wurde, als man in Europa die Flieger noch ausschliesslich als Hilfs- und Unterstützungswaffe der Bodentruppe betrachtete. (Die Thesen des italienischen Generals Douhet werden mit keinem Wort erwähnt). Im zweiten Weltkrieg hat sich dann die Richtigkeit dieser Auffassung vom Einsatz der Luftstreitkräfte erwiesen: die selbständig operierenden strategischen Bomberverbände haben den Krieg unmittelbar ins Herz der feindlichen Gebiete hineingetragen, haben dessen militärische und wirtschaftliche Kraftquellen zerstört und die Moral der Bevölkerung unterhöhlt. Damit haben sie eine wesentliche Vorarbeit für den Endsieg geleistet. — Die Rolle einer selbständig handelnden, kriegsentscheidenden Waffe wird die Fliegerei trotz aller technischen Weiterentwicklung auch in einem zukünftigen Krieg zu spielen haben.

Dass die Zahl der chemischen Waffen heute uferlos geworden ist, zeigt Colonel M. E. Barker, Kommandant der Chemical Corps School. Interessant sind seine Hinweise auf das Kampfgas. Auch der zweite Weltkrieg hätte mehrfach hervorragende Möglichkeiten für Gasangriffe geboten; z. B. Corregidor und Bataan. Auch der Brückenkopf von Anzio hätte einem Gasangriff nicht widerstanden. Berlin hätte mit blossen Tränengasangriffen so lange belästigt werden können, bis es hätte evakuiert werden müssen — nicht zu sprechen von Angriffen mit Phosgen oder Senfgas. Da aber bis zum Kriegsende jede der Parteien Repressalien auf die eigene Bevölkerung befürchten musste, unterblieb im 2. Weltkrieg der Einsatz von Gas. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass das Gas seine militärische Rolle ausgespielt habe. Im Gegenteil muss mit einer furchtbaren Erhöhung seiner Wirkung gerechnet werden, indem zu der Gaswirkung zweifellos in Zukunft auch die Radioaktivität hinzutreten wird.

Hptm. Kurz

---

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal